

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/37d327f3-027f-3f02-9f47-40497183d246>

Bibliografie

Titel	Strafprozessordnung (StPO)
Amtliche Abkürzung	StPO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	312-2

§ 255 StPO - Protokollierung der Verlesung

In den Fällen der [§§ 253](#) und [254](#) ist die Verlesung und ihr Grund auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten im Protokoll zu erwähnen.

